

# Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen

---

## Inhalt

<b>Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für digitale Veranstaltungen.....</b>	<b>2</b>
<b>1 Präambel .....</b>	<b>2</b>
<b>2 Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Teilnehmer .....</b>	<b>2</b>
2.1 Verbot der Weitergabe der persönlichen Teilnehmerzugangsdaten / Sperrung bei Mehrfachnutzung .....	2
2.2 Bei Bezahlung per Rechnung .....	2
2.3 Stornierung .....	3
2.4 Haftung .....	3
2.5 Film- und Tonaufnahmen.....	3
<b>3 Ergänzende Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen.....</b>	<b>4</b>
<b>für Moderatoren und Referenten.....</b>	<b>4</b>
<b>4 Ergänzende Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Sponsoren.....</b>	<b>4</b>

# Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für digitale Veranstaltungen

## 1 Präambel

Die Solar Promotion GmbH bietet als Veranstalter digitale Konferenzen und Ausstellungen mit dem Zweck an, Teilnehmer\*innen, Referent\*innen, Sponsoren und Ausstellern eine Plattform zur Darstellung ihrer Inhalte, zur gegenseitigen Kontaktaufnahme und zur Wissensvermittlung zu bieten. Diese werden von der Conexio GmbH im Auftrag organisiert und durchgeführt. Dazu werden je nach Veranstaltung virtuelle Räume angeboten, die Teilnehmer\*innen betreten können, um dort beispielsweise Vorträge von Referent\*innen zu besuchen, mit den Referent\*innen und anderen Teilnehmer\*innen zu interagieren oder in virtuellen Ausstellungsräumen Kontakt zu Ausstellern aufzunehmen.

Die Bedingungen für die Teilnahme und den Rücktritt sind wie folgt geregelt:

## 2 Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Teilnehmer

Der Vertragspartner des Kunden beim Kauf von Tickets zu digitalen Veranstaltungen ist die Solar Promotion GmbH, Kiehnlestr. 16, 75172 Pforzheim, sofern in der Produktbeschreibung nicht anders angegeben. Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung Ihre Teilnahmeunterlagen per E-Mail zugesandt.

### 2.1 Verbot der Weitergabe der persönlichen Teilnehmerzugangsdaten / Sperrung bei Mehrfachnutzung

Die Teilnehmerzugangsdaten sind personalisiert, dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden und berechtigen Sie nur zur gleichzeitigen Nutzung des Zugangs durch maximal ein Gerät (unabhängig von der verwendeten IP-Adresse). Sie sind deshalb für die Geheimhaltung Ihrer persönlichen Teilnehmerzugangsdaten verantwortlich. Dies dient der Vermeidung der unzulässigen Mehrfachnutzung der Teilnehmerzugangsdaten.

Sollten Ihre persönlichen Teilnehmerzugangsdaten während der Tagung gleichzeitig auf mehr als einem Gerät verwendet werden, hat die Solar Promotion GmbH das Recht, Ihre persönlichen Teilnehmerzugangsdaten dauerhaft und endgültig zu sperren. Die Solar Promotion GmbH bzw. Conexio GmbH wird in der Regel eine entsprechende Warnung an alle mit Ihren persönlichen Teilnehmerzugangsdaten eingeloggten Nutzer übermitteln (ist aber nicht zu einer solchen Warnung verpflichtet), um eine versehentliche Mehrfachanmeldung auszuschließen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren erfolgt nach einer solchen Sperrung nur dann, wenn Sie nachweisen können, dass eine solche Mehrfachnutzung ohne Ihr Verschulden stattgefunden hat.

### 2.2 Bei Bezahlung per Rechnung

Die Teilnahmegebühren sind mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag vor dem Veranstaltungstermin. Bei digitalen Konferenzen und Webinaren behält sich die Solar Promotion GmbH eine Sperrung Ihres Zuganges zum Webportal vor, sollte die Rechnung nicht beglichen sein. Etwaige Änderungen aus dringendem Anlass behält sich die Solar Promotion GmbH vor.

### 2.3 Stornierung

Eine Stornierung der Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem Beginn der digitalen Konferenz bzw. des Webinars ohne Stornierungsgebühr möglich. Bei Rücküberweisung von bereits gezahlten Teilnehmergebühren ist eine Bearbeitungsgebühr von 30,- € zzgl. MwSt. fällig. Bei Stornierung nach dieser Frist bzw. nach dem Beginn der digitalen Konferenz / des Webinars oder bei Fernbleiben wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet, sofern nicht von Ihnen im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Die Erklärung zur Stornierung bedarf der Schriftform. Ein Ersatzteilnehmer kann zu jedem Zeitpunkt gestellt werden.

### 2.4 Haftung

Für Sach- und Vermögensschäden, welche die Solar Promotion GmbH zu vertreten hat, haftet die Solar Promotion GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim.

### 2.5 Film- und Tonaufnahmen

Wir weisen darauf hin, dass bei digitalen Veranstaltungskonzepten Mitschnitte der Webinare und ggf. Tonaufnahmen gefertigt werden, die zu Zwecken der Berichterstattung, allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung veröffentlicht werden können.

**Bitte beachten Sie die ergänzenden Angaben zu den Teilnahme- und Rücktrittbedingungen für Referenten/Moderatoren und Sponsoren ab der nächsten Seite.**

### **3 Ergänzende Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Moderatoren und Referenten**

Die fachliche Kongressleitung stellt gemeinsam mit den Veranstaltern bzw. der Conexio GmbH das Programm des Kongresses zusammen. Für die Praxisforen werden vornehmlich Moderatoren aus dem Kreise der kooperierenden Verbände, Vereine oder Institutionen eingebunden.

Sollte ein zugesagter Referent oder Moderator am Veranstaltungstag verhindert sein (z.B. wegen Krankheit), so hat er dies unverzüglich der Conexio GmbH mitzuteilen. In diesem Fall soll sich der Referent/Moderator möglichst um einen kompetenten Ersatzreferenten/Moderatoren bemühen.

Die Referenten und Moderatoren, soweit von der fachlichen Kongressleitung und dem Veranstalter bestätigt, sind automatisch zur digitalen Konferenz / zum Webinar kostenfrei angemeldet (eine Person pro Beitrag). Sie erhalten von der Conexio GmbH eine Anmeldebestätigung. Sie verpflichten sich, zu einem gesondert terminierten Online-Technik-Check ca. eine Woche vor Veranstaltung zur Verfügung zu stehen und hierbei das gleiche technische Equipment (Endgeräte und Netzwerk) zu verwenden, wie am Veranstaltungstag.

Alle weiteren Vereinbarungen für Referierende/Moderierende sind in der eigens abgeschlossenen Referentenvereinbarung geregelt, die ebenfalls vor Teilnahme am digitalen Kongress zu unterzeichnen ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim.

### **4 Ergänzende Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Sponsoren**

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung als Sponsor eines entsprechenden Paketes bei Veranstaltungen der Solar Promotion GmbH eine Anmeldebestätigung und Rechnung hierüber. Weitere Details der Sponsoring-Pakete sind auf der Website des Kongresses Klimaneutrale Kommunen unter <https://www.klimaneutrale-kommunen.de/sponsoren-partner/sponsor-partner-werden> zu finden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen der Sponsoring- oder Marketingleistungen vorzunehmen, solange die Leistungen einen entsprechenden Gegenwert haben und Änderungen für den Sponsor zumutbar sind.

Die Sponsoringgebühr (in Euro) ist, sofern nicht anders vereinbart, mit Erhalt der Rechnung und ohne Abzug fällig. Vor Zahlung der Sponsorenggebühr wird eine Teilnahme als Sponsor bei Veranstaltungen der Solar Promotion GmbH nicht gewährt. Bei Fernbleiben von der Veranstaltung wird die gesamte Gebühr berechnet, sofern nicht vom Sponsor im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Ein Ersatz-Sponsor kann nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestellt werden. Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erheben wir keine Stornierungsgebühr. Bei späteren Absagen oder bei Fernbleiben wird die gesamte Sponsoringgebühr berechnet.

Für Sach- und Vermögensschäden, welche die Solar Promotion GmbH zu vertreten hat, haftet die Solar Promotion GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim.

Die Einrichtung und Ausgestaltung des zur Verfügung gestellten digitalen Ausstellerstandes obliegt dem Sponsor selbst. Evtl. nötige und in Auftrag gegebene Grafikdienstleistungen fallen nicht in das Angebot des Veranstalters und sind vom Sponsor selbst zu tragen. Die Sponsoren bekommen einen eigenen digitalen Zugang zum Ausstellungsstand – das Einrichten ist nicht Bestandteil der Dienstleistung des Veranstalters und kein Bestandteil des Sponsorenvertrages.